

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 04.12.2014**

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Frau v. Allwörden stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, die Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Adomeit stellt die Frage nach der Deckungsquelle für diesen Antrag. Ohne eine aufgezeigte Finanzierung sei der Antrag nicht beschlussfähig.

Herr Jungnickel bestätigt die fehlende Finanzierung und plädiert ebenfalls für eine Ausschussberatung.

Herr Rickmann befürwortet eine Beratung im Ausschuss um eine abgewogene Entscheidung speziell auch zu den Kosten zu erzielen.

Herr Suhr ergänzt, dass es zunächst um eine Vorbereitung einer Bewerbung gehe. Er kann einer Verweisung der Beratung zur Entscheidungsfindung zustimmen.

Herr Haack beantragt zusätzlich eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Albrecht berichtet über folgende Finanzen der früheren Kulturhauptstädte und Bewerber:

Weimar 1999: 48 Mio. DM

Kopenhagen 1997: 260 Mio. DM

Mannheim gibt für die Bewerbung bereits jetzt pro Jahr 100.000,00 € aus.

Frau Müller informiert, dass Studien ergaben, dass für jeden ausgegebenen Euro vier Euro für die Stadt generiert werden, wenn man den Zuschlag erhält.

Herr Paul stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

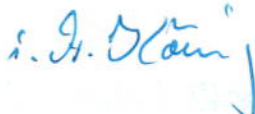
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,

- b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

für die Richtigkeit der Angaben:


S. J. Klein
Bürgermeister
der Bürgermeisterei
der Bürgermeisterei
18408 Stralsund / PF 2145

Stralsund, 05.01.2015